

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 1 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Morichplatz, 2120

Berlin, den 4. Januar 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Neujahrswunsch. —
Einigkeit tut not! Kriegsgewinne in der Automobil-
industrie. — Brauchen wir ein Arbeitsgesetz? — Die
Bewegungen der freien Gewerkschaften im Jahre 1916
— Bericht der 40. Sitzung der Schlichtungskommission für
das Berliner Heeresausrüstungs-gewerbe. — Zeitiger Auf-
schwung der freien Gewerkschaften. — Aufruf! — Soziales.
— Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bierbe-
weiser. — Anzeigen.

Für die Woche vom 6. bis 12. Januar
1918 ist der 2. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Plicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Unsere Mitglieder, Mitarbeitern,
Freunden und besonders unseren Kämp-
fern an der Front
**Die besten Glück- und Friedenswünsche
zum Neuen Jahre**
Die Redaktion. Der Vorstand.

Einigkeit tut not!

In unserem Jahreschlussartikel haben wir
in aller Kürze das sozialpolitische Programm
der Gewerkschaften für die Ubergangswirtschaft
aufgerollt und dabei zum Ausdruck gebracht,
welches Interesse Reich, Staat und Regierung an
seiner Verwirklichung haben. Daß die Indus-
triellen unter Führung der „Deutschen Arbeit-
geberzeitung“, trotz aller Kriegserfahrungen
eine gegenläufige Auffassung haben, gilt in
diesen Kreisen als selbstverständlich. Wenn es
nach ihren Wünschen ginge, dann müßten die
Löhne sofort abgebaut, die Arbeitszeit unbe-
grenzt den Konjunkturbedürfnissen angepaßt
und alle „Lasten“ der Sozialpolitik abgeschafft
werden, um durch niedrige Produktionskosten
den Wettbewerb mit dem Auslande aufnehmen
zu können. In Reich, Staat und Gemeinde
suchen sie ihren Einfluß geltend zu machen und
wachen mit Argusaugen darüber, daß die maß-
gebenden Behörden gegenüber den Beamten,
Angestellten und Arbeitern auch nicht ein Quen-
chen sozialpolitischer handeln, als wie die drin-
gendste Notwendigkeit erheischt. Auch das ge-
ringste Entgegenkommen wird bekämpft. Ihrer
Ansiht nach genügt es vollkommen, den Ar-
beitern und Angestellten nur das zu lassen, was
ihre Arbeitskraft erhält. Mehr freie Zeit, bessere
Wohnung, bessere Ernährung würde nur das
Selbstbewußtsein der Masse stärken, ihnen Ge-
legenheit geben, auch über Dinge nachzudenken,
die nicht mit der Arbeitsleistung im engsten
Zusammenhang stehen. Das Denken und Ver-

gleichen muß verhindert werden. Arbeiten,
schlafen und das Geer der Proletarier ver-
mehrten, das soll die Religion der arbeitenden
Klasse für alle Ewigkeit sein, was darüber ist,
ist vom Uebel. Zu diesen Zwecken halten die
Unternehmer Umschau nach geeigneten Hilfs-
truppen und glauben sie in den gelben Organi-
sationen und in den Kriegervereinen gefunden
zu haben, die zu unterstützen und zu fördern sie
jederzeit bereit sind. All dies läßt auf Sturm
im Wirtschaftsleben deuten, geeignet, die Er-
rungenschaften der Arbeiter zu vernichten. Hier
an die Einsicht der Unternehmer zu appellieren,
sie von der nachhaltigen Schädlichkeit ihres
Treibens zu überzeugen, wären Versuche am un-
tunlichen Objekt. Wollen die Arbeiter das
wenige Gute, was ihnen die Kriegswirtschaft
gebracht hat, für später erhalten und vervollstän-
digen, so müssen sie die notwendigen Folgerun-
gen ziehen.

Ermern wir uns, daß in vorkriegslichen
Zeiten der Karren der sozialpolitischen Gesetz-
gebung nur langsam vorwärts geschoben wurde.
Doch das Wenige genügt dienstwilligen und
von Unternehmern ausgehaltenen Organen, die
Regierung vor dem Abgrund zu warnen, der
sie auf dieser „abstürzigen Bahn“ entgegengehe.
Diese Beeinflussungen haben ihren Zweck nicht
verfehlt. Mit Sondergesetzen und Polizeige-
schäften wurden besonders die freien Gewerk-
schaften drangsaliiert und ihre segensreiche
Tätigkeit eingeengt. Wenn es während des
Krieges etwas anders wurde, so ist das nicht
nur dem Verhalten der Arbeiter in bezug auf
die Landesverteidigung zuzuschreiben, sondern
zum guten Teile dem einmütigen Vorgehen aller
Gewerkschaftsgruppen, ausschließlich der Gelben,
die sich nach wie vor als Günstlinge des Unter-
nehmertums bewähren.

Wir sind uns bewußt, daß noch nicht alle
Gewerkschaftler die Bedeutung eines geschlossenen
und einigen Vorgehens aller Gewerkschafts-
richtungen erfasst haben, ja, die Zahl derer nicht
gering ist, die das Zusammengehen mit den
Christlichen und Sirichen als einen Verrat an
unserer Weltanschauung betrachten. Da er-
scheint es doch angebracht, die Frage aufzu-
werfen: was hat die Weltanschauung mit den
wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zu
tun? So gut, wie wir bei Lohnbewegungen mit
den anderen Organisationen schon des öfteren
gemeinsame Sache gemacht haben und sie zum
guten Austrag brachten, ebenso gut müßte ein
gemeinsames Arbeiten bei Erledigung aller Be-
rufsfragen möglich gemacht werden. Im Ver-
bande der Gastwirtsgehilfen wird zurzeit die
Frage der Verschmelzung aller für den Beruf
bestehenden Gehilfenverbände erörtert. Ob dies
Ziel in absehbarer Zeit erreicht wird, ob es sich
bei anderen Berufsverbänden verwirklichen
lassen wird, wird die Zukunft lehren. Aber eines
ist schon jetzt zu betonen: die vor dem Kriege
vielfach übliche, bis ins Schimpfen übergehende
Herabsetzung der gegnerischen Verbände unter-

einander, darf unter keinen Umständen wieder
aufleben. Die gegenseitige Achtung muß schon
aus Rücksicht auf das gutorganisierte Unter-
nehmertum gewahrt werden. Bei Werbung
neuer Mitglieder kann gut die Verleumdung
Anderdenkender unterbleiben. Das Leitmotiv
allein muß sein, welche Mittel sind am geeig-
neten, die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren und
zu sichern, sie zu einem gleichberechtigten Faktor
im wirtschaftlichen Leben zu gestalten. Welcher
Weltanschauung jeder einzelne huldigt, welche
politische Überzeugung er für die allein richtige
hält, möge er in den für diese Zwecke geschaffenen
Organisationen zum Ausdruck bringen. Die
Gewerkschaften sollen vornehmlich gewerkschaft-
lichen und beruflichen Dingen dienbar sein.
Wird diese Auffassung bei allen Arbeitern ge-
teilt, stehen den lädenlosen Unternehmerorgani-
sationen geschlossene Kampffronten der Arbeiter
gegenüber, dann werden die Erfolge auch nicht
ausbleiben. Die während des Krieges aus-
gestreute Saat sichert eine gute Ernte, sobald sie
von allen Arbeitern gehegt und gepflegt wird.

Kriegsgewinne in der Automobil- industrie.

Die „Frankfurter Zeitung“, ein bürgerliches, in
Handelskreisen weit verbreitetes Tagesblatt, veröffent-
lichte jüngst einen längeren Artikel über Kriegs-
gewinne in der Automobilindustrie, dem wir folgende
interessante Aufstellungen entnehmen:

Die Benz-Gesellschaft in Mannheim, die im letzten
Friedensjahre dividendenlos geblieben und im ersten
Kriegsjahr mit 12 Proz. Dividende auf den Satz
früherer Friedensjahre wieder emporgeklüftet war,
hat in den beiden folgenden Kriegsjahren je 20 Proz.
Dividende verteilen können, im letzten Jahre außer-
dem noch einen Bonus von 10 Proz., weil ihr Rein-
gewinn bei 22 Millionen Mark Aktienkapital im
Jahre 1916/17 auf 15,21 Millionen Mark angewachsen
war gegen 3,44 Millionen Mark im Jahre 1913/14. —
Die Adlerwerke vormals Heinrich Meyer in Frank-
furt a. M. haben im Jahre 1916 einen Fabrikations-
gewinn von 11,60 Millionen Mark erzielt (bei 13 Mil-
lionen Mark Aktienkapital) gegen 7,11 Millionen
Mark im Jahre 1913. Sie haben in den beiden letzten
Jahren 4,15 Millionen Mark und 4,78 Millionen
Mark abgeschrieben gegen 1,98 Millionen Mark im
letzten Friedensjahre und außerdem den Vortrag von
537 000 M. auf 1 326 000 M. erhöht, während sie sich
mit einer Dividende von 25 Proz. im Jahre 1916 be-
gnügten in der gleichen Höhe wie 1913. — Die Neckar-
fabriker Werke haben an Dividende seit 1913 8, 8, 12
und 15 Proz. verteilt, die Hansa-Flomb-Werke 5, 5, 12
und 12 Proz., die Nationale Neue Automobil-Gesell-
schaft 0, 6, 10 und 12 Proz. — Am interessantesten
aber sind die Abschlässe der Daimler-Motoren-Gesell-
schaft. Dieses Unternehmen, das bisher mit einem
Aktienkapital von 8 Millionen Mark arbeitete, hat im
Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 12,38 Mil-
lionen Mark erzielt (also das Aderthalfache des Ak-
tienkapitals) gegen 3,34 Millionen Mark im Jahre
1913. Die Dividende ist seit 1913 von 14 auf 16, 28
und 35 Proz. gestiegen. Gleichzeitig aber hat die Ge-
sellschaft nicht nur ihren Reservefonds von 5 1/2 auf
8 Millionen Mark erhöht, sondern sie hat auch ihre
gesamten Anlagen, sämtliche Häuser, Maschinen und

folgar Grundstücke (1), die im Vorjahre noch mit 6,84 Millionen Mark zu Buche standen, gänglich bis auf 1 Mill. abgeschrieben, und sie hat schließlich in diesem Jahre ihr Kapital vervierfacht, wobei jeder Aktionär auf eine alte Aktie drei neue zu dem gesetzlichen Mindestkurse von 107 Proz. beziehen konnte, was bei dem vielfach höheren Kurse der alten Aktien ein Geschenk von ungeheurem Werte einschloß.

Der besondere Grund aber, weshalb wir uns heute gerade für die Kriegsgewinne der Automobilindustrie interessieren, ist der: Wie wir hören, haben die Automobilfabriken für ihre Seereslieferungen neuerdings die Forderung nach einer Preiserhöhung von 25 Proz. gestellt — ob ihnen dieses Verlangen bewilligt worden ist, wissen wir nicht, Tatsache aber sind weitere gewaltige Sprünge der Automobilaktien an der Börse!

Wie lange soll das, nicht nur bei den Automobilen, sondern bei den Seereslieferungen überhaupt, in diesem Stile fortgehen? Wie lange soll es möglich sein, daß für die Lieferungen an das kämpfende Heer Preise gezahlt werden, die zwar nicht allen Lieferanten, aber doch gerade den großen kapitalkräftigen und leistungsfähigen Firmen, mit ihren um ein Vielfaches niedrigen Selbstkosten, Gewinne lassen, die einfach phantastisch sind? Der Reichstag bewilligt die Kriegskredite: findet er es nicht an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob die von ihm bewilligten Milliarden eine wirtschaftlich rationelle Verwendung finden? Und hat nicht der Herr Reichschatzsekretär, in dessen Amt jetzt die Steuerreformen der Zukunft vorbereitet werden, Anlaß und Möglichkeit, die Frage zu prüfen, ob nicht noch dringlicher als die Vorbereitung neuer Steuerprojekte eine Reform des Kriegslieferungswesens wäre, die durch Verminderung der bisher dauernd steigenden Kriegskosten, deren Milliardensummen doch künftig aus Steuermitteln verzinst und getilgt werden müssen, wenigstens die eine oder andere Steuer für künftig überflüssig machen würde? Wohl haben wir im Reichstag eine Kommission zur Nachprüfung der Kriegslieferungsverträge, und dann und wann werden wir, wie gerade jetzt, durch kurze Berichte erzeit, die uns zeigen, daß diese Kommission noch am Leben ist; über ihre Erfolge aber vermögen wir nichts zu sagen.

Es ist nicht uninteressant, was betreiben in den Vereinigten Staaten geschieht. Dort sind die Kriegsgewinne, die in den ersten 2½ Kriegsjahren dem amerikanischen Kapital in gewaltigem Umfange zuströmten, seit dem Augenblicke heftig zurückgegangen, in dem Amerika selbst in den Krieg gegen uns eintrat. Der amerikanische Stahltrust zum Beispiel hat im ersten Vierteljahr 1917 113,2 Millionen Dollar Einnahmen erzielt, im zweiten Vierteljahr nur noch 90,58 Millionen Dollar und im dritten Vierteljahr nur noch 69,24 Millionen Dollar. Der Kurs der Aktien, der im Jahre 1916 bis auf 129½ gestiegen war, ist demzufolge jetzt auf 107½ zurückgegangen, und er war vor einigen Wochen, als die niedrigen Abschlußziffern herauskamen, sogar unter Pari. Dabei ist die Arbeitsanspannung bei dem Stahltrust seit der amerikanischen Kriegserklärung noch weiter mächtig gewachsen: Ende Juli dieses Jahres hatte er einen Auftragsbestand von 10,84 Millionen Tonnen gegen 9,63 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1916 und 4,46 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1914. In der übrigen amerikanischen Kriegsindustrie liegen die Verhältnisse analog, und der Grund ist einfach der: Seit die Vereinigten Staaten selbst Kriegsteilnehmer sind und selbst die Aufträge für den Heeresbedarf vergeben, haben sie es verstanden, die Kriegsgewinne ihrer Industrie aufs intensivste zurückzuführen. Sie zahlen normale Preise an ihre Kriegslieferanten, nicht mehr, und was etwa doch noch über das normale Maß hinausgeht, wird durch rigorose Kriegsgewinnsteuern wieder eingezogen.

Eine Kriegsgewinnsteuer haben natürlich auch wir. Ihr Ertrag wird, wenn auch die neulich von einigen Vätern veröffentlichte Zahl von 5 Milliarden von amtlicher Seite als verfrüht bezeichnet worden ist, die ursprünglich erwartete Summe zweifellos weit überreifen. Aber wir interessieren uns weniger für die der endlichen Bekanntheit des Ergebnisses vorausichtlich ausbrechende Freude nur mit sehr gemäßigten Gefühlen begreifen. Nur ein Teil der wirklich während des Krieges und vor allem durch den Krieg erzielten Vermögenssteigerungen fließt durch die Kriegsteuer wieder an das Reich zurück. Andere Milliardenbeträge aber bleiben in den Händen der glücklichen Gewinner, sei es mit Recht, weil die Kriegsteuer nicht die ganzen Vermögenssteigerungen erfährt, sei es zu Unrecht, weil bei der Steuerdeklaration das Glück auf eine mehr oder minder legale Form verbessert wurde, oder sie sind in verschwenderischem Luxus der Kriegsgewinnler verbleibend oder festgelegt worden. Man wird wahrscheinlich versuchen, durch eine Verbesserung der Kriegsteuer die Kriegsgewinne künftig noch besser zu erfassen, und wir möchten nur wünschen, daß Regierung und Reichstag dabei ohne die bisher leider noch immer obwaltende

Beforgnis, daß dadurch die „Produktionsfreudigkeit“ oder die „Zeichnungsfreudigkeit“ bei den Anleiheemissionen beeinträchtigt werden könnte, den Gedanken predigen und verwirklichen, daß niemand das Recht hat, im Kriege und am Kriege sich zu bereichern, während die Millionen draußen bluten und die Millionen daheim darben, um, wie die Existenz des Reiches, so auch den Besitz und die Erwerbsmöglichkeiten seiner Bürger zu verteidigen und zu erhalten. Viel besser wäre es, nicht erst nachträglich durch Steuern den Versuch zu machen, dasjenige zum Teil wieder einzubringen, was das Reich selbst durch Gewährung verschwenderischer Preise milliardenweise verschrenkt hat, sondern von vornherein durch richtige Bemessung der Preise für die Seereslieferungen im weitesten Sinne dafür zu sorgen, daß solche unberechtigten Gewinne überhaupt nicht entstehen können.

Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz?

Zur Frage eines Arbeitstarifgesetzes äußerte sich vor kurzem Dr. Hugo Singheimer in lehrreichen Ausführungen im „Vorwärts“. Raumangel hindert uns, den ganzen Aufsatz hier wiederzugeben; es sei deshalb versucht, das Wichtigste daraus zusammengebrängt wiederzugeben.

Der Sinn der Tarifverträge ist nach Singheimer das Bestreben, „auf freien sozialen Wegen Normen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu bilden und zu sichern, die das vorhandene allgemeine Recht ergänzen, ergänzen und fortbilden“. Die Verträge sollen „nicht nur ein Rechtsverhältnis, sondern eine Rechtsquelle sein, die in sich selbst die Kraft zur Selbsterhaltung trägt“.

Das geltende Recht wird dieser Funktion der Tarifverträge nicht gerecht. Nach ihm ist der Tarifvertrag ein Vertrag wie jeder andere, nur auf Leistung und Gegenleistung gerichtet, und nur diejenigen bindend, die ihn abgeschlossen haben, ein Vertrag, zu dessen Durchführung nur der Staat mit den allgemeinen Rechtsschutzmitteln des Zivilprozesses berufen ist. Dadurch wird der Tarifvertrag in Rechtsformen eingewängt, die nicht für ihn passen, die sein eigenartiges Leben zerstören und es behindern, daß der von ihm erstrebte Zweck auch rechtlich zur Geltung kommen kann.

Dies zeigt sich vor allem in dem Verhältnis zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag. Während der Tarifvertrag darauf abzielt, die in seinem Herrschaftsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge seinen Bestimmungen zu unterwerfen, läßt es das geltende Recht zu, daß der einzelne Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsvertrage wegbeweglich kann, was der Tarifvertrag festsetzt hat. Es zeigt sich weiter in der Frage, wer an den Tarifvertrag gebunden ist. Sind an den Tarifvertrag gebunden nur die Verbände, die ihn abschließen, oder auch die Angehörigen dieser Verbände? Bekanntlich hat das Kammergericht entschieden, daß die Verbandstätigkeit nicht mehr an einen von ihrem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag gebunden sind, wenn sie aus dem Verband ausscheiden — eine Rechtsauffassung, die den Bestand eines jeder Tarifvertrags in Frage stellen muß.

Unklar ist auch das geltende Recht der Frage gegenüber, ob die Tarifbestimmungen nur für solche Arbeitsverträge gelten, welche die Angehörigen der vertragsschließenden Arbeiterverbände abschließen, oder ob sie auch Geltung haben für die Arbeitsverträge der nichtorganisierten Arbeiter. Dazu kommt die Gefahr, die nach geltendem Recht für jeden Tarifvertrag in der Frage seiner Rechtsverwirklichung besteht, wenn dafür im Vertrage selbst besondere Vorzüge durch ausdrückliche Vertragsbestimmungen getroffen ist. Nach geltendem Recht ist nämlich die Haftung der Verbände für Friedensbrüche, die sie begehen, unbeschränkt. Wenn also z. B. während des Bestehens eines Tarifvertrages ein Verband, und sei es auch im besten Glauben an sein Recht, Kampfmaßregeln, die der Tarifvertrag nicht zuläßt, beschließt und durchführt, so ist er für den ganzen Schaden haftbar, der der Gegenseite aus der Kampfhandlung entstanden ist. Da in der Regel die Arbeiterverbände nicht rechtsfähig sind, so besteht neben der Haftung des Verbandes als solchen die Haftung seiner Mitglieder und seiner Vertreter (§ 54 B.G.B.). Ist es nicht der Verband selber, der an der Kampfhandlung beteiligt ist, sondern sind es nur seine Mitglieder oder eine Gruppe von Mitgliedern, die von sich aus selbständig vorgehen, so ist zwar der Verband als solcher für diese Maßnahmen seiner Mitglieder nicht ohne weiteres haftbar, er kann aber haftbar werden, wenn er nicht alles tut, um den Brand zu löschen. Auf die Frage, was hierbei der Verband zu tun hat, gibt das geltende Recht wiederum keine bestimmte Antwort, so daß schließlich das richterliche Ermessen darüber zu entscheiden hat. Eine Einwirkung von Arbeiteranschauungen ist hierbei ausgeschlossen, denn zuständig für die Rechtsstreitigkeiten aus dem Tarifvertrag sind nur die ordentlichen Gerichte. Wer

alle dem ist der Rechtsschutzapparat, den das geltende Recht zur Verfügung stellt, so weitaufändig und praktisch krafllos, daß der Tarifvertrag rechtlich oft völlig in der Luft schwebt und im Ernstfall von dem Rechte kaum gestützt werden kann.

Nach Singheimer kann nur die Gesetzgebung das Recht des Tarifvertrags mit der Funktion des Tarifvertrags in Einklang bringen und ihn wirksam auch rechtlich sichern. Die Auffassung, es bedürfe keines neuen Rechts, weil sich der Vertrag selbst helfen könne, indem er Vorzüge treffe, daß in ihm alles so geregelt ist, wie es seinen Zwecken entspricht, bezeichnet er als irrig, weil der Parteiwille die tatsächliche Rechtslage doch nicht ändern könne. Aber auch, soweit der Parteiwille gewisse Gefahren und Unklarheiten des geltenden Rechts von dem Tarifvertrag fernhalten könne, wie z. B. in der wichtigen Frage des Friedensbruchs und der sich aus ihm ergebenden Haftung der Verbände, sei es nicht zweckmäßig, diese Vorzüge nur der Vertragsfestsetzung zu überlassen. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags könnte nur dann für ihn gefährlich werden, wenn das Recht als Mittel dazu benutzt werden sollte, die Entwicklung des Tarifvertrags zu hemmen. Dieser Gedanke wäre mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ihm gegenüber könnte es nur heißen: Lieber die Rechtsfreiheit von heute als die Rechtsvergewaltigung von morgen. Die Arbeitererschaft könne nur einem solchen Tarifgesetz zustimmen, welches dem sozialen Sinn des Tarifvertrags gerecht wird, die Hemmungen des geltenden Rechts beseitigt und seine volle Entwicklungsfreiheit gewährleistet. Nach einem solchen Recht müsse aber auch die Arbeitererschaft streben.

Ueber die Grundgedanken eines solchen Gesetzes sagt Singheimer: Zunächst muß rechtlich anerkannt werden, was der Tarifvertrag seinem innersten Sinne nach sein will, nämlich eine Rechtsquelle, nicht nur ein Rechtsverhältnis. Dies bedeutet, daß die Vorschriften, die ein Tarifvertrag aufstellt, Rechtsvorschriften, nicht nur Vertragsinhalt sein sollen. Die Bestimmungen, die ein Tarifvertrag über den Abschluß und Inhalt von Arbeitsverträgen enthält, sind auf diese Weise wirkliches Arbeitsrecht, das für die Tarifbeteiligten dieselbe Kraft und Bedeutung hat wie gesetzliches Arbeitsrecht, solange der Tarifvertrag gilt. Auf diesem Boden lösen sich die verchiedenen Zweifelsfragen des bisherigen Tarifrechts leicht und einfach. Wenn die Tarifbestimmungen zwingendes Recht sind, nicht nur Vertragsinhalt, so gehen sie unabhängig in die Arbeitsverträge ein, die im Herrschaftsbereich des Tarifvertrags abgeschlossen werden. Dem Herrschaftsbereich des Tarifvertrags unterliegen die Betriebe der tarifbeteiligten Arbeitgeber. Deshalb sind den Tarifbestimmungen in diesen Betrieben nicht nur die Angehörigen der vertragsschließenden Arbeiterverbände, sondern auch die nichtorganisierten Arbeiter unterworfen. Tarifbeteiligte Arbeitgeber können nicht nur diejenigen sein, die persönlich den Tarifvertrag abgeschlossen haben oder ihm beigetreten sind, sondern auch solche Arbeitgeber, die den vertragsschließenden Arbeitgeberverbänden als Mitglieder angehören oder aber während der Geltung eines Tarifvertrags angehört haben. Auf diese Weise sichert der Tarifvertrag als Rechtsquelle ohne Schwierigkeit alle von ihm gewollten Wirkungen, die der Tarifvertrag als Rechtsverhältnis nicht gestalten kann.

Sodann muß ein neues Tarifrecht dafür sorgen, daß die Kräfte, die den Tarifvertrag geschaffen haben, ihn auch erhalten. Der Tarifvertrag soll eine Rechtsquelle sein, die die Kraft der Selbsterhaltung in sich trägt. Dies bedeutet, daß die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in erster Linie dazu berufen sind, für die Aufrechterhaltung des Tarifvertrags zu sorgen. Sie sollen nicht nur die Schöpfer, sondern auch die Exekutivorgane des Tarifvertrags sein. Erst dadurch gewinnt der Tarifvertrag das rechtlich gesicherte Eigenleben, nach dem er innerlich hinstrebt, indem er Recht und Rechtsschutz unabhängig vom Staate entwickelt. Danach haben die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Mitglieder von sich aus zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie den Tarifbestimmungen ungehorsam sind oder dem Tariffrieden brechen. Nur wenn ihnen durch ihre frei gewählten statutarischen Zwangsmittel dieser Erfolg nicht gelingt, soll der Staat aus seiner Reserve hervortreten und durch besondere, für den Tarifschutz eigens bestellte Organe den Gehorsam oder den Frieden erzwingen. Solche „Tarifbehörden“ dürfen aber erst dann eingreifen, wenn der Tarifvertrag durch besondere Bestimmungen nicht eigene Tariforgane zu seinem Schutz gebildet hat. Klagen aus dem Tarifvertrag sollten, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, nur möglich sein, wenn die Verbände selbst den Tariffrieden gebrochen oder ihn aber, wenn der Friedensbruch durch ihre Mitglieder geschehen, nicht wieder hergestellt haben. Um die Wirkung des Friedensbruchs nicht ins Ungeheure zu steigern, muß das Ziel der Klage von vornherein

im Höchstmaß feststehen. Dies wird erreicht, wenn die Folge eines solchen Friedensbruchs nicht eine unbestimmte Schadenersatzleistung, sondern eine von vornherein im Höchstmaß festgesetzte Buße ist. Ein solche voraussetzbare Buße, deren Fälligkeit an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gebunden sein muß, dürfte immer nur das Verbandsvermögen, nicht auch das Vermögen der Verbandsmitglieder oder Verbandsvertreter treffen, auch wenn es sich nur um nicht rechtsfähige Vereine handelt.

Die Bedeutung einer solchen gesetzlichen Regelung des Tarifvertrags erschöpft sich nicht in der rechtlichen Sicherung des Tarifvertrags. Ist eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags einmal erfolgt, so kann der Staat planvoll bei der Gestaltung des gesetzlichen Arbeiterrechts sich der Tarifverträge als Organe unmittelbarer Rechtsbildung bedienen und damit das Arbeitsrecht von jeder bürokratischen Starrheit befreien. Er könnte viele seiner Normen nur für den Fall gelten lassen, daß Tarifverträge nichts anderes bestimmen, und den Erlaß von Rechtsverordnungen, auf den viele Arbeitsgesetze hinweisen, davon abhängig machen, daß Tarifverträge die Materie nicht geregelt haben, die diese Rechtsverordnungen regeln sollen. Er könnte aber noch einen Schritt weitergehen und Tarifverträge, die sich in der Praxis bewährt haben, zur Quelle eines allgemeinen Arbeitsrechts in dem Sinne machen, daß ihr Geltungsbereich kraft besonderer behördlicher Säzung über den Kreis der Tarifbeteiligten hinaus allgemein für das Gewerbe erweitert werden kann. Schließlich aber könnte der Staat darauf dringen, daß der Abschluß von Tarifverträgen, deren rechtsschöpferische Bedeutung erkannt ist, auch in solchen Gewerben erfolgt, die sich bisher dem Tarifverbanden infolge absolutistischer Neigungen ihrer Arbeitgeber ferngehalten haben. Es würde zu diesem Zweck die Einführung eines allgemeinen Verhandlungszwanges genügen, wonach vor jedem wirtschaftlichen Kampfe durch Verhandeln von Organisation zu Organisation der Versuch gemacht werden muß, einen Tarifvertrag zustande zu bringen. Als verhandlungsfähige Organisationen dürfen hierbei nur tariffähige Berufsvereine, also nicht gelbe Werksvereine, anerkannt werden. Ebenfalls könnte die Verhandlung mit der Organisation des Staates zugunsten des Tarifvertrags fordernd nicht nur seine rechtsschöpferische Kraft, sondern auch die Sorge um die Ueberleitung unserer Volkswirtschaft aus dem Kriegs- in den Friedenszustand.

Die Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Die während des Kriegszustandes eingetretene abnorme Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung hat die starke Entwertung des Geldes mußte naturnotwendig Forderungen auf Erhöhung des Lohnes zur Folge haben. Der bei Beginn des Krieges proklamierte Burgfrieden konnte auch für die Arbeiter nicht bedeuten, daß sie sich während der Dauer des Krieges jedes Anspruchs auf Wahrung ihrer Lebensinteressen zu enthalten hätten. Es konnte sich dabei nur um die Wahl und Art der Wege und Mittel handeln, die zur Geltendmachung berechtigter Ansprüche zu betreten und zu ergreifen waren. Die Gewerkschaften haben denn auch bei der Vertretung ihrer Forderungen dem schweren Kampfe, den Deutschland um seine politische und wirtschaftliche Existenz zu führen hat, durchaus Rechnung getragen und es auf Nachgeben nicht ankommen lassen, obgleich die Situation zur Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe den Arbeitern günstig war. Die von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über die im Jahre 1916 von den Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen kann als ein Beweis für die besonnene Haltung der Gewerkschaften bei ihren Lohnkämpfen angesehen werden.

Es sind an dieser Statistik 28 Verbände beteiligt. Diese Verbände hatten zusammen im Jahre 1916: 8991 Bewegungen, die sich auf 20 778 Orte, 56 947 Betriebe mit 1 910 359 Beschäftigten erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 1 464 833 Personen, darunter 894 698 weibliche. Von allen Bewegungen verliefen 6849 = 98 Proz. friedlich und nur in 142 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, von der nur 1 Proz. aller Beteiligten betroffen wurden. An Zahl der Bewegungen überragt das Kriegsjahr 1916 die letzten beiden Vorjahre ganz erheblich und an Zahl der Beteiligten steht es von allen Berichtsjahren seit 1905, wo erstmalig die Erhebungen auch auf friedlich verlaufene Bewegungen ausgedehnt wurden, an erster Stelle. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 6580 Angriffs- und 269 Abwehrbewegungen; an den letzteren waren 1 434 775 und an den letzteren 15 419 Personen beteiligt. Angriffsstreiks wurden 111 und Abwehrstreiks 28 geführt. An diesen Streiks nahmen 11 520 männ-

liche und 1984 weibliche, zusammen 14 504 Personen teil. Bei 108 Angriffsstreiks handelte es sich nur um Lohnforderungen und bei 3 kam außerdem noch geordnete Arbeitszeitverkürzung in Frage. Zu Auspörrungen kam es in 3 Fällen, und wurde davon nur der Holzarbeiterverband mit 135 Beteiligten betroffen. Die Gesamtanzahl für alle Bewegungen betrug 149 380 Mt., davon kamen 67 354 Mt. auf Streiks und Auspörrungen. Die Arbeitseinstellungen waren im Durchschnitt nur von kurzer Dauer.

Von allen Bewegungen, ohne und mit Arbeitseinstellung, wurden 6842 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt, davon 27 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Im allgemeinen war der Ausgang der Bewegungen im Jahre 1916 in der gleichen Weise erfolgreich als die im Vorjahre geführten, nur 64 Bewegungen mit 5600 Beteiligten hatten keinen Erfolg.

Durch die im Jahre 1916 geführten Bewegungen haben insgesamt 1 447 032 Personen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht bzw. eine Verschlechterung derselben abgewehrt. Davon erzielten 1 206 891 Personen eine Lohnerrhöhung im Gesamtbetrag von 5 173 634 Mt. pro Woche; im Durchschnitt 4,29 Mt. pro Person. Dieser Erfolg übersteigt bei weitem das Ergebnis aller Berichtsjahre seit dem Jahre 1905. Die Erfolge an Arbeitszeitverkürzung sind nur gering. In 1413 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Tarifabschlüssen, die zusammen für 209 454 Personen Geltung haben.

Vom Sattler- und Portefeullerverband wird berichtet, daß zwei Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ohne Arbeitseinstellung erfolgreich verliefen. Beteiligt waren daran 22 540, darunter 7060 weibliche, Personen, welche insgesamt eine Lohnerhöhung von 131 200 Mt. die Woche erwirkten. Die Bewegung in der Lederwarenindustrie erstreckte sich auf 326 Betriebe mit 1480 männlichen und 1060 weiblichen Arbeitern. An der Bewegung in der Lederausstattungsindustrie waren schätzungsweise 20 000 Personen beteiligt. Der Verband der Rezipierer berichtet für den Teil seiner Mitglieder, der in der Lederausstattungs- und Flugzeugbranche beschäftigt war, folgendes:

Die in der Lederausstattungsindustrie beschäftigten Mitglieder (etwa 950) verteilten sich vornehmlich auf die Lederausstattungsindustrie (Sattlerei) und den Flugzeugbau. Für die in der Lederausstattungsindustrie beschäftigten Mitglieder kamen die durch den Verband der Sattler und Portefeuller vereinbarten Tarifverbesserungen und Feuererzulagen in Abrechnung. Circa 300 Mitglieder erhielten einen Feuererzulage von 10 bis 15 Proz. auf die im Jahre 1915 vereinbarten Lohnsätze. In den Flugzeugwerken sind etwa 650 unserer Mitglieder beschäftigt. Für diese gelang es in Gemeinschaft mit den übrigen beteiligten Verbänden teils neue Tarifverträge zu schaffen, teils die bestehenden Tarifverträge zu verbessern und recht erhebliche Feuererzulagen durchzusetzen. Die Lohnzulage betrug 15 bis 20 Proz. So erheblich der Gesamtbetrag der erreichten Lohnerhöhung auch erscheinen mag, so unzulänglich ist sie, gemessen an den enormen Feuererzulagenverhältnissen. Es wäre verwegen, zu behaupten, daß damit auch nur annähernd ein Ausgleich gegenüber der verteuerten Lebenshaltung erfolgt wäre. Die Statistik gibt allerdings auch kein erschöpfendes Bild der im Jahre 1916 erzielten Erfolge. Eine ganze Reihe von Vorgängen, die zu Lohnaufbesserungen führten, die in der Form von Feuererzulagen gewährt wurden, liegen sich nicht als geschlossene, von den Verbänden zur Durchführung gebrachte Bewegungen charakterisieren und statistisch erfassen. Die durch das Vortreiben der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen sind in Wirklichkeit erheblich umfangreicher, als sie zahlenmäßig nachgewiesen werden können. Der Erfolg, den die Gewerkschaften durch ihre Bewegungen auch während der Kriegszeit für ihre Mitglieder erzielten, darf nicht unterschätzt werden. Er zeigt die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften, die der Kriegszustand nicht zu erschüttern vermochte. Die Durchführung der Bewegungen erforderten ein reiches Maß an Arbeit, die geleistet werden mußte mit an Zahl geschwächten leitenden Kräften und neben einer Fülle von sonstigen durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben.

Bericht der 40. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Wiederman standen am 13. Dezember folgende Punkte zur Verhandlung:

I. Von der Firma F. Guireman wird eine Halskoppel aus Papierstoff mit breitem Ring vorgelegt, für die von der Firma 75 Pf. Arbeitslohn geboten werden. Die Arbeitnehmer verlangen 85 Pf. dafür. Trotz längerer Aussprache kommt auch in der Schlichtungskommission keine Einigung zustande. Die Halskoppel soll der nächsten Zentraltarifkommission vorgelegt werden.

II. Die Firma Edmund Böhm u. Co. hat den Maschinennäherinnen bei der Anfertigung der Papiergehäuse keinen Kriegszuschlag berechnet. Die Arbeiterin K. klagt demzufolge auf Nachzahlung des in Frage kommenden Lohnsumme.

Herr Böhm versichert der Schlichtungskommission, daß er höhere Preise bezahlt hat, als der Tarif vorsehe und daß er damit schon den Kriegszuschlag abgelöst habe. Zum Beweise bezieht er sich auf die von ihm gewährte Bezahlung der Maschinennäherinnen beim Druckblatt. Von den Mitgliedern der Schlichtungskommission wird Herrn Böhm erklärt, daß seine Berechnung unzulässig ist, auch für ihn gelte der Tarif. Da sich ferner aber ergibt, daß bei anderen Ausüstungsfirmen nur der Tarifpreis gezahlt wird, die Arbeitskräfte also um den zustehenden Kriegszuschlag kommen, erklärt sich Herr Böhm zur Berichtigung der Differenz bereit.

III. Bei derselben Firma wird den Arbeitern für Faden und Wachs ein viel höherer Preis berechnet, als laut 12. Nachtrag berechnet werden darf. Die Aussprache ergibt, daß die Firma beim Faden auch das Gewicht der Spulen mitberechnet hat. Die vorgelegten Wachsproben erweisen, daß es sich um Mißwachs guter Qualität handelt, das mit 4 Mt. pro Kilogramm berechnet werden darf. Dafür erklärt sich die Firma außerdem noch ferner Wachs liefern zu können, die Arbeitnehmer dagegen lehnen es ab, Wachs anderweitig zu beschaffen.

Die Schlichtungskommission entscheidet, daß die seit dem 14. August d. J. festgesetzten Preise bindend sind und daß die Firma Böhm u. Co. die zuviel berechneten Beträge von diesem Zeitpunkt ab wieder zurückzahlen hat.

IV. Ebenfalls bei der Firma Böhm u. Co. werden Armeefernsprühterale (6. Nachtrag, Position 1) angefertigt. Die Arbeiter müssen aber selbst nieter und Futter einlefen. Dafür vergütet die Firma 15 Pf. pro Futtermal. Von der Schlichtungskommission wird erklärt, daß für die Mehrarbeit 40 Pf. zu berechnen seien, und zwar 25 Pf. für das Futter einlefen und 15 Pf. fürs Nieter. Herr Böhm will die Futter besonders einlefen lassen und Herr Schulze erklärt, daß sie als Sattler es ablehnen, die Futtermale für 15 Pf. zu nieter. Daraufhin will Herr Böhm auch die Nieterei besonders machen lassen. Die Differenz von 25 Pf. pro Futtermal wird vom Tage des Einspruchs ab nachgezahlt.

V. Von der Firma S. Kaufmann wird die Stallhalter mit Desinfektionsmittel in besonders schwerer Ausführung, vollständig mit der Hand genäht, vorgelegt. Es sind 130 Zentimeter mehr Naht zu leisten. In Rücksicht auf diese besondere Art der Anfertigung wird der Preis von der Schlichtungskommission auf 2,70 Mt. plus 10 Proz. Kriegszuschlag festgesetzt.

Schlichtungskommission keine Einigung zustande. Die Halskoppel soll der nächsten Zentraltarifkommission vorgelegt werden.

II. Die Firma Edmund Böhm u. Co. hat den Maschinennäherinnen bei der Anfertigung der Papiergehäuse keinen Kriegszuschlag berechnet. Die Arbeiterin K. klagt demzufolge auf Nachzahlung des in Frage kommenden Lohnsumme.

Herr Böhm versichert der Schlichtungskommission, daß er höhere Preise bezahlt hat, als der Tarif vorsehe und daß er damit schon den Kriegszuschlag abgelöst habe. Zum Beweise bezieht er sich auf die von ihm gewährte Bezahlung der Maschinennäherinnen beim Druckblatt. Von den Mitgliedern der Schlichtungskommission wird Herrn Böhm erklärt, daß seine Berechnung unzulässig ist, auch für ihn gelte der Tarif. Da sich ferner aber ergibt, daß bei anderen Ausüstungsfirmen nur der Tarifpreis gezahlt wird, die Arbeitskräfte also um den zustehenden Kriegszuschlag kommen, erklärt sich Herr Böhm zur Berichtigung der Differenz bereit.

III. Bei derselben Firma wird den Arbeitern für Faden und Wachs ein viel höherer Preis berechnet, als laut 12. Nachtrag berechnet werden darf. Die Aussprache ergibt, daß die Firma beim Faden auch das Gewicht der Spulen mitberechnet hat. Die vorgelegten Wachsproben erweisen, daß es sich um Mißwachs guter Qualität handelt, das mit 4 Mt. pro Kilogramm berechnet werden darf. Dafür erklärt sich die Firma außerdem noch ferner Wachs liefern zu können, die Arbeitnehmer dagegen lehnen es ab, Wachs anderweitig zu beschaffen.

Die Schlichtungskommission entscheidet, daß die seit dem 14. August d. J. festgesetzten Preise bindend sind und daß die Firma Böhm u. Co. die zuviel berechneten Beträge von diesem Zeitpunkt ab wieder zurückzahlen hat.

IV. Ebenfalls bei der Firma Böhm u. Co. werden Armeefernsprühterale (6. Nachtrag, Position 1) angefertigt. Die Arbeiter müssen aber selbst nieter und Futter einlefen. Dafür vergütet die Firma 15 Pf. pro Futtermal. Von der Schlichtungskommission wird erklärt, daß für die Mehrarbeit 40 Pf. zu berechnen seien, und zwar 25 Pf. für das Futter einlefen und 15 Pf. fürs Nieter. Herr Böhm will die Futter besonders einlefen lassen und Herr Schulze erklärt, daß sie als Sattler es ablehnen, die Futtermale für 15 Pf. zu nieter. Daraufhin will Herr Böhm auch die Nieterei besonders machen lassen. Die Differenz von 25 Pf. pro Futtermal wird vom Tage des Einspruchs ab nachgezahlt.

V. Von der Firma S. Kaufmann wird die Stallhalter mit Desinfektionsmittel in besonders schwerer Ausführung, vollständig mit der Hand genäht, vorgelegt. Es sind 130 Zentimeter mehr Naht zu leisten. In Rücksicht auf diese besondere Art der Anfertigung wird der Preis von der Schlichtungskommission auf 2,70 Mt. plus 10 Proz. Kriegszuschlag festgesetzt.

Stetiger Aufschwung der freien Gewerkschaften.

Die am 30. September 1917 von der Generalkommission der Gewerkschaften gemachte Feststellung über den Stand der ihr angeschlossenen Verbände läßt auch für das 3. Vierteljahr 1917 eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder erkennen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 825 262 auf 897 379, die der weiblichen von 261 939 auf 304 391 gestiegen, gegenüber dem 2. Quartal 80 976 Mitglieder mehr. Seit Kriegsbeginn wurden insgesamt 1 100 843 Mitglieder neu aufgenommen, wieder ausgeschieden sind 921 424. In den 38 Kriegsmonaten zahlten die freien Gewerkschaften 65 520 085 Mt. Unterstützung, davon 25 031 618 Mt. an Arbeitslose und 23 965 847 Mt. an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder.

Aufruf!

Ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in mannigfachen Kundgebungen der Regierung als unsere deutsche Zukunft bezeichnet worden.

Nur diese Lösung vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Äußere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsfreudige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Staatswesen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Jenerer Neuaufbau und äußere Kraftentfaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das herbeistrennen, welche diese Neuordnung verschiednen zu dürfen glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie dierneist auch unser Reich mitten im Kriege geboren wurde. Der vierte Kriegswinter heißt diese Forderungen lauter als je. Gebieterischer als jemals verlangt er den inneren Zusammenfluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.

Im einzelnen bedürfen wir erstens angelegentlich des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußersten Zusammenfassung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;

zweitens der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freihheitlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volkskreise, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freudigkeit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben, und die notwendigen Folgerungen aus dem Wesen des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;

drittens einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Rohstoffbezug und Handelsabsatz sichert und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf den Boden der Sittlichkeit und des Rechtes stellt.

Alle, die mit uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich uns zu scharen. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteiähnliches Gebilde. Wir wenden uns an alle von der Rechten bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes.

Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tapferkeit und Zuversicht ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreicher Vertreter aller anderen Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volke eine starke Politik für möglich halten.

Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung kluger Realpolitik und vollstümlich-freihheitlicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Eingliederung dieses neuen Deutschland in eine Gemeinschaft der gegenseitig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerkennenden Kulturstaaten ist eines unserer vornehmsten Ziele. Diese freie und zugleich starke Gesinnung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen!

Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände. Verband der deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.). Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter.

Verband deutscher Handlungsgehilfen. Verein der deutschen Kaufleute.

Soziales.

Hinterbliebenenrenten in der Angestelltenversicherung. Mit Ende dieses Jahres entsteht für die Hinterbliebenen von Versicherungspflichtigen in der Angestelltenversicherung ein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten. Wie nämlich der Angestelltenversicherung als Pflichtversicherter unterliegt und als solcher seit Beginn des mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Versicherungsgesetzes für Angestellte ununterbrochen seine Beiträge geleistet hat, erfüllt mit dem Dezemberbeitrage die Wartezeit für den Anspruch auf die Hinterbliebenenrenten. Allgemein dauert allerdings die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten 120 Beitragsmonate, also 10 Jahre, und sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, sogar 150 Beitragsmonate (§ 48 des Angestelltenversicherungsgesetzes). Für die Uebergangszeit bestimmt aber das Gesetz: „In den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes genügt zur Erfüllung der Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten (§ 48 Nr. 2) das Zurücklegen von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht.“ Auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Hinterbliebenenrenten werden nach der Bundesratsbefanntmachung vom 26. August 1915, rückwirkend für die Zeit vom 1. August 1914, als Beitragsmonate angerechnet, soweit sie in vollen Monaten bestehen, die Zeiten, in denen die Versicherten im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder dessen Verbündeten Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag entrichtet ist. Die Witwenrente (oder Witwenrente) wird nach einem „Ruhegehalt“ berechnet, das ein Viertel des Wertes der in den ersten 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge beträgt. Zwei Fünftel dieses Ruhegehalts bilden den Betrag

der Witwenrente, also $\frac{2}{5} \times \frac{1}{4}$ der Summe aus den ersten 60 Monatsbeiträgen. Von dem Betrage der Witwenrente erhalten die Waisen je ein Fünftel, die Doppelwaisen je ein Drittel als Waisenrente. Anträge auf Gewährung der Hinterbliebenenrenten sind an den Rentenausschuß der Reichsversicherungsanstalt zu Berlin zu richten, doch können sie rechtswirksam auch bei einem anderen Organ der Reichsversicherungsanstalt oder bei einer anderen inländischen Behörde gestellt werden.

Erhöhung des pfändungsfreien Lohnminimums. Nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz ist Arbeits- und Dienstlohn, der 1500 Mk. im Jahre nicht übersteigt, unpfändbar. Der Beschlagnahme unterliegt nur der Teil des Lohnes, der diesen Betrag übersteigt. Ausgenommen sind Forderungen an Steuern und Alimenten, für welche der Lohn unbeschränkt gepfändet werden kann. Durch eine neue Bundesratsverordnung, die am 20. Dezember in Kraft getreten ist, wird das beschlagnahmefreie Lohnminimum nicht unwesentlich erhöht. Es beträgt nunmehr mindestens 2000 Mk. Bei einem höheren Jahresverdienst erhöht sich der unpfändbare Teil um ein Zehntel des Mehrbetrages bis höchstens 2500 Mk. Hat der Schuldner seinen Ehegatten oder ehelichen Kindern unter 16 Jahren Unterhalt zu gewähren, dann erhöht sich der unpfändbare Teil des 2000 Mk. übersteigenden Einkommens für jeden dieser Unterhaltungsberechtigten um ein weiteres Zehntel, jedoch auf höchstens fünf Zehntel des Mehrbetrages bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Tuberkulose, Ernährung und Aufklärung. Zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, die während des Krieges leider eine weitere Verbreitung gefunden hat, sind neben der Vermehrung und Kräftigung der Fürsorgestellen weitere Maßnahmen getroffen worden. Auf Anregung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes soll für die Tuberkulose weiter mit Zulagen zu den Lebensmitteln gesorgt werden. Es ist empfohlen worden, diesen zu verabreichen an besonderen Leistungen: $\frac{1}{2}$ Liter Milch, $\frac{1}{4}$ Pfund Butter, 2 bis 4 Eier oder 250 Gramm Fleisch, 500 Gramm Brot oder $\frac{1}{4}$ Pfund Zucker in der Woche. In manchen Bezirken reichen aber die zugewiesenen Nahrungsmittel nicht aus, um alle Lungentuberkulosen in dieser Weise zu versorgen. So gibt z. B. die Krankenabteilung in Hamburg bekannt, daß sie nur nach dem jeweilig vorhandenen Nahrungsmittelbeständen ihre Bewilligungen treffen kann. In Berlin ist eine Krankenküche für Lungentuberkulose eröffnet worden. Zur Förderung der neuen Einrichtung hat sich die Landesversicherungsanstalt Berlin bereit erklärt, zunächst 100 Mahlzeiten täglich für Lungentuberkulose, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, zu übernehmen und dafür die Selbstkostenpreise zu erstatten. Im übrigen hat das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zwei Filme herstellen lassen: einen wissenschaftlichen und einen unterhaltenden, die bei der Aufklärung und Belehrung des großen Publikums über die Lungentuberkulose dienen sollen. Der neueste (unterhaltende) Film mit dem Titel „Siegende Sonne“ bietet Gelegenheit, das Leben in den Lungeneinrichtungen und die Wirkung von Licht und Luft in einem Drama kennen zu lernen.

D. W. A. Ein Staatsminister für das Wohnungswofen in Preußen! Die immer gefährlicher werdende am Horizont der Zukunft heraufsteigende starke Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, unsäglich verzögert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und Kriegsministeriums verteilt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der anderen richtig voran, keines kann danach aber auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Uebelstände. Daß unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswofen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswofen der Uebergangswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswofen, erschallen lassen. Der Gedanke ist kühn; aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise radikale Abhilfe bringen, und er entbehrt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bei der Zusammenstellung des Urachstimmungs-ergebnisses betr. Beitragsserhöhung ist die Einwendung der Verwaltungsstelle Karlsruhe übersehen worden. Es haben 25 Mitglieder abgestimmt, und zwar 10 für und 15 gegen die Beitragsserhöhung. Demnach wurden insgesamt abgegeben 4300 gültige Stimmzettel, davon 3078 für und 1181 gegen die Beitragsserhöhung. Der Vorstand.

Storbefehl.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitgl.: Franz Müller, Berlin, 41 Jahre alt, Hans Jilling, Elberfeld, 41 Jahre alt, Wilhelm Kiewe, Hamburg, 53 Jahre alt, Emil Gräßlin, Hamburg, 26 Jahre alt, Franz Wehle, Cöthen, 29 Jahre alt.

Berlin. Am 18. Dezember verstarb unser langjähriger Mitglied, der Portefeuller Otto Jähne, im Alter von 28 Jahren.

Am 21. Dezember 1917 verstarb im Alter von 63 Jahren unser Mitglied Richard Müncheberg an Lungentzündung.

Offenbach a. M. Am 16. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied Hermann Müller, 51 Jahre alt.

Jena. Am 29. November verstarb unser Mitglied, der Invalide Kollege Otto Rinke, infolge Lungenleidens, im Alter von 40 Jahren.

München. Im Alter von 40 Jahren verstarb in einem Lazarett unser Mitglied Franz Oberer. Unser Mitglied Georg Graf ist im Alter von 83 Jahren verstorben.

Ehre ihrem Andenken!

Sattler

gesucht auf Militärarbeiten.

Karl Schläfer,

Militäreffektenfabrik, Kattierelautern.

Maschinen-Näher,

möglichst Berufsattler, der auf der Sattler-Nähmaschine Nr. 6 aus Frankfurt gut eingearbeitet ist, suchen

C. Leichen & Co.,

Fabrik für Militäreberausrüstung,

Cöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Sattler

auf Militärarbeit (Tornister, Patronentaschen und dergl.) für dauernde Beschäftigung gesucht.

Richard Hänel, Militäreffektenfabrik,

Dresden, Pillnitzer Str. 5.

Sattler sowie Sattlerinnen

werden fortwährend auf Militärarbeit eingestellt.

Schriftliche Angebote an

A. Ricke, Militäreffekten- und Lederwarenfabrik,

Cassel.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Bett-Federn

Zarte Füllfedern p. Pfd. Mk. 3.—, Halbdaunen Mk. 3,75, do. zart und weich Mk. 4,50.

Gänse-Federn

Feine weiße Halbdaunen Mk. 8,50, hochfeine sibirische Mk. 9,50 b. Mk. 16.—, Schließfedern Mk. 7,50, weich und daunenreich Mk. 8,75, graue Daunen, schwelend, Mk. 9.—, weißer Daunenflaum Mk. 14.— b. Mk. 23.—, 3—4 Pfd. f. eine Decke. Must. u. Katal. frei. Nichtgefallend, Geld zurück. 60000 Kunden, 20000 Dankschreib. Bettfederngroßhandlung Th. Krause, Kassel 175, Aeltestes und größtes Versandhaus daselbst.